

ROTE ANNELIESE

Leukerbad: Das Bau-
Chaos der CVP-Garde › 3

Polizei Zermatt: Brutaler
Einsatz an Silvester › 8

Info-Chef des Kantons:
Kein Geld für RA-Abo › 11

Passepartout-Projekt der PH

Anzeige gegen Projektleiter Ritz



SEITE › 6

Wasserzins-Debakel:

Alpen-Opec wurde von der Stromlobby eingeseift

SEITE › 4

Hochspannungsleitung:

Das Doppelspiel des Walliser Staatsrates

SEITE › 5



Georg Büchner:
Revolutionär als
Briefschreiber

SEITE › 12

Polizei-Affäre

Staatsanwalt Schaller muss den Fall abgeben

Beinahe wäre es dem Walliser Filz in wohl-bekannter Manier gelungen, die Polizei-Affäre um Franziskus Escher unter den Tisch zu wischen und abzuhaken. Ende Januar hat aber das Kantonsgericht überraschenderweise entschieden, dass der Fall ans zuständige Bezirksgericht Brig überwiesen wird. Ein mutiger Entscheid, welcher im Zusammenhang mit der medialen Öffentlichkeit zu sehen ist. Denn ohne die Publikationen der *Roten Anneliese* und des *Blick* wäre dieser Fall fast sicher in den Schubladen der Justiz gelandet.

Am 2. April 2009 verbreitete das Untersuchungsrichteramt Oberwallis eine kurze Medienmitteilung mit dem Titel: «*Strafuntersuchung gegen einen Polizeibeamten eingeleitet*». Der Beschuldigte wurde von seinem Amt vorübergehend suspendiert. Die Öffentlichkeit erfuhr weder den Namen der beschuldigten Person noch die mutmassliche Tat, welche im vorgeworfen wurde. Die Walliser Medien gaben gehorsam die Medienmitteilung des Untersuchungsrichters weiter und liessen alles im Dunkeln.

Mitte Juni berichtete die RA über die Affäre und nannte Ross und Reiter beim Namen: Es ging um Franziskus Escher, den Chef der Gendarmerie, und gegen ihn lief ein Strafverfahren wegen sexuellen

Handlungen mit einem Kind. Der brisante Inhalt des RA-Artikels wurde von der Walliser Presse mit keiner Silbe erwähnt. Auch die konzessionierten Sender des Schweizer Fernsehens und Radios berichteten nicht darüber. Totschweigen hiess die inoffizielle Devise. Noch hielt die Walliser Omertà. Einzig der *Blick* zeigte Interesse und schaffte mit Verweis auf die RA gesamtschweizerische Öffentlichkeit. Jetzt kamen die Oberwalliser Medien (WB, rro, Schweiz Aktuell und Regionaljournal) nicht mehr darum herum, ihrem medialen Auftrag endlich nachzukommen und über den Fall näher zu berichten.

Gleichzeitig wurde klar, dass der öffentliche Ankläger Ferdinand Schaller sozusagen zum öffentlichen Verteidiger von Franziskus Escher mutierte und im Gegensatz zum Untersuchungsrichter Rinaldo Arnold die Einstellung des Verfahrens verlangte. Auch die Anwältin des mutmasslichen Opfers schloss sich plötzlich dem Antrag des Staatsanwaltes an. Eine erstaunliche Koalition, mit vielen Fragezeichen! Nachdem das Kantonsgericht entschieden hat, dass Escher vor dem Bezirksrichter antraben muss, ist eines sonnenklar: Schaller muss wegen Befangenheit die öffentliche Anklage abgeben. Alles andere wäre eine Farce!

Kurt Marti

Leukerbad:
Bau-Chaos der
CVP-Garde
SEITE > 3

Wasserzins:
Alpen-Opec hat
total versagt
SEITE > 4

Hochspannung:
Doppelrolle des
Staatsrates
SEITE > 5

Passepartout:
Anzeige gegen
Projektleiter
SEITE > 6

Gleichstellung:
Gewerkschaften
flügellahm
SEITE > 7

Zermatt:
Vorwürfe gegen
Gemeindepolizei
SEITE > 8

Philo-Aktuell:
Christentum und
Menschenrechte
SEITE > 9

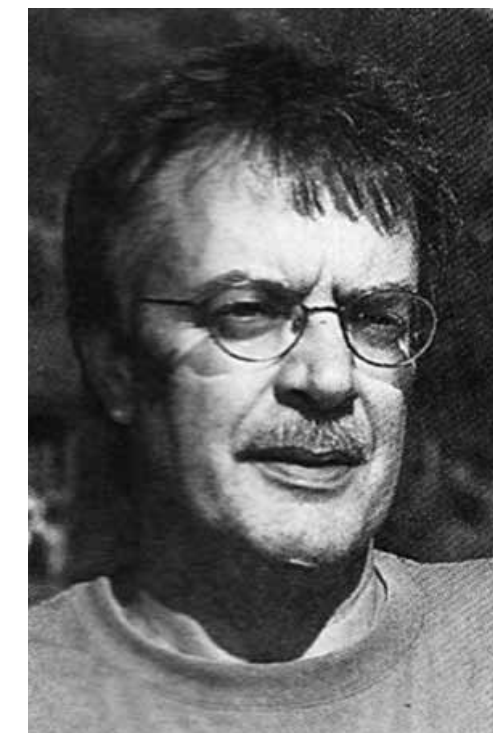
Rentenklau:
Interview mit
Rudolf Strahm
SEITE > 10

Georg Büchner:
Der Revolutionär
als Briefschreiber
SEITE > 12

Kippel:
Die Seldwyler
haben gesiegt
SEITE > 16



Illegale Buljesstrasse zwei Jahre nach dem Baustopp:
Im Amtsblatt als «Wanderweg» getarnt.



Gemeindepräsident Raoul Loretan:
Räumt er auf?



Alt-Gemeindepräsident Jean-Roland Roten:
Stunde der Wahrheit

Leukerbad: Buljesstrasse wurde ohne Bewilligung der Kantonalen Baukommission und des Staatsrates begonnen – Interne Untersuchung wird zur Stunde der Wahrheit für den alten Gemeinderat

Das Bau-Chaos der CVP-Garde

LEUKERBAD – In der letzten Nummer berichtete die RA über die unbewilligte Obere Maressenstrasse. Doch diese ist kein Einzelfall. Auch der Bau der Buljesstrasse am oberen Rand von Leukerbad wurde ohne Bewilligung begonnen. Weitere fragwürdige Bauprojekte werden zur Zeit durch die Gemeinde untersucht. Die Stunde der Wahrheit für den alten Gemeinderat unter dem abgewählten Präsidenten Jean-Roland Roten naht.

VON KURT MARTI

Wir schreiben das Jahr 2008. Noch weiss der Leukerbadner CVP-Gemeindepräsident und Grossrat Jean-Roland Roten nicht, dass ihm das Volk Ende Jahr das Vertrauen entziehen wird. Noch ist er voll im Saft und zusammen mit ihm die anderen C-Gemeinderäte; von der RA regelmässig kritisiert (siehe www.roteanneliese.ch; Dossier Leukerbad), vom «Walliser Boten» gehätschelt wie vordem Otto der Grosse. Zum Machtimperium der CVP gehört ebenfalls die

Baufirma Schnyder AG, deren Mitarbeiter Christian Grichting für die CVP im alten und im neuen Gemeinderat sitzt.

Aus dem Wanderweg wurde eine Strasse

Um der Baufirma Schnyder AG innert nützlicher Frist Arbeit zu verschaffen, setzte sich der alte Gemeinderat über die gesetzlichen Vorschriften hinweg, wie der Bau der Buljesstrasse eindrücklich zeigt. In der Sitzung vom 3. Oktober 2007 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt «Wanderweg Buljes». Im Amtsblatt vom

12. Oktober wurde die Planauflage öffentlich bekannt gegeben. Ende April 2008 fuhren die schweren Baumaschinen der Baufirma Schnyder AG auf und begannen mit dem Bau des «Wanderweges». Bald wird klar, dass hier kein Wanderweg, sondern eine drei Meter breite, illegale Strasse gebaut wird (siehe Foto). Zum Entsetzen der ahnungslosen Grundstückseigentümer. Sie intervenieren bei der Gemeinde und verlangen erfolglos Einsicht in die Baupläne, welche angeblich bei Gemeinderat Christian Grichting liegen, welcher aber zu diesem Zeitpunkt in den Ferien weilt.

Ein Baustopp auf Biegen und Brechen

Trotz Intervention gehen die Bauarbeiten weiter. Am 28. April verlangen die Grundstückseigentümer bei der Kantonalen Baukommission (KBK) die Einstellung der illegalen Arbeiten. Am 29. April weist die KBK die Gemeinde Leukerbad als Bauherrin an, die Arbeiten sofort einzustellen.

Die KBK hält fest, dass die Buljesstrasse ohne Bewilligung der KBK und des Staatsrates begonnen wurde. Zudem wurden die Eigentümer weder informiert noch gab es ein rechtsgültiges Enteignungsverfahren. Die KBK gab den Entscheid gleichentags mündlich an die Gemeinde weiter und anderntags per eingeschriebenem Brief. Trotzdem gingen am Nachmittag des 29. April und am Vormittag des 30. April die Bauarbeiten auf Hochtouren weiter. Die Eigentümer mussten sogar feststellen, dass die Arbeiten mit zusätzlichen Arbeitern und Maschinen forciert wurden. Deshalb forderten sie per dringlichem Fax das Bezirksgericht Leuk und die Kantonalen Baupolizei auf, endlich zu handeln. Erst jetzt verlangte die Gemeinde von der Baufirma Schnyder AG mit einem Brief die Einstellung der Arbeiten. Schlussendlich brauchte es den Einsatz der Kantonspolizei vor Ort, damit der Bagger der Baufirma Schnyder AG nur wenige Meter vor dem

Bauland der geschockten Eigentümer zum Stillstand kam.

Müssen die damaligen Gemeinderäte zahlen?

Seither sind fast zwei Jahre vergangen. Die illegale Strasse befindet sich nach wie vor im unvollendeten Zustand. Die KBK hat weder eine Busse noch eine Wiederherstellungsverfügung erlassen. Markus Sterren, technischer Mitarbeiter der kantonalen Baupolizei, spielt den Ball weiter an den Rechtsdienst des Bau- und Verkehrsdepartementes. Dort erklärt Jurist André Stoffel, dass der Ball nun bei der Gemeinde liege. Diese müsse entscheiden, ob sie nachträglich ein Gesuch für die Strasse einreichen wolle oder ob sie den Rückbau der Buljesstrasse verlange. Falls es zu einem Rückbau kommt, stellt sich die brisante Frage der finanziellen Haftung der damaligen Gemeinderäte. Die Stunde der Wahrheit für die CVP-Garde naht, auch im Hinblick auf die Ergebnisse der laufenden internen Untersuchung. Die RA bleibt dran.

ROTE ANNELIESE

Jugendabo: Fr. 25.-
Jahresabo: Fr. 50.-
Unterstützungsabo: 80.-
PC 19-8382-6

REDAKTOR

Kurt Marti (ktm)

MITARBEITERINNEN

DIESER NUMMER

Hilar Eggel
German Eyer
Susanne Hugo-Lötscher
Marie-Theres Kämpfen
Renata Werlen

HERAUSGEBER

Verein Rote Anneliese
Postfach 441
3900 Brig-Glis
Tel. 027 923 63 89
rote.anneliese@rhone.ch

SATZ UND DRUCK

s+z Gut zum Druck
3902 Brig-Glis



CVP-Ständerat Jean-René Fournier:
Verwaltungsrat der Grande Dixence SA
und der Gougtra SA



CSP-Ständerat René Imoberdorf:
Verwaltungsrat der EnAlpin AG



FDP-Ständerat Pankraz Freitag:
Verwaltungsrats-Präsident der Axpo
Holding AG



SVP-Ständerat Christoffel Brändli:
Verwaltungsrat der Rätia Energie AG

Wasserzins: Zwei Gutachten des Bundes sprechen klar für einen Speicherzuschlag – Aber die Ständeräte der Gebirgskantone liessen sich von der Stromlobby einseifen

Alpen-Opec hat total versagt!

BERN – Es ist kaum zu glauben: Der Bundesrat legt zwei teure Experten-Gutachten vor, welche sich klar für einen Speicherzuschlag für Strom aus Speicherkraftwerken aussprechen. Für das Wallis fordern die Gutachter gar 35 Millionen Franken. Doch die Ständeräte der Gebirgskantone liessen sich von der Stromlobby einseifen. Der Speicherzuschlag ist kein Thema. Die einst starke Alpen-Opec hat total versagt.

VON KURT MARTI

Es ist Montag, der 25. August 2008 in Bern. Die Energiekommission des Ständerates hat den roten Teppich für die Vertreter der Stromlobby ausgerollt, welche gekommen sind, um ihren Tarif zur Erhöhung der Wasserzins durchzugeben. Die Lobbyisten des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) sind aufgeschreckt, denn der Bundesrat hat ein ökonomisches und ein juristisches Experten-Gutachten ausarbeiten lassen, welche neben einer normalen Erhöhung der Wasserzins zusätzlich einen Speicherzuschlag vorschlagen. Allein für den Kanton Wallis ist von 35 Mil-

lionen Franken jährlich die Rede. Das juristische Gutachten begründet den Speicherzuschlag mit juristischen Argumenten. Zwei Steilpässe für die Vertreter der Alpen-Opec, möchte man meinen. Doch weit gefehlt! Hinter den Kulissen gelingt es der Stromlobby, den Speicherzuschlag abzuwürgen.

Alpen-Opec im Dienste der Strombranche

Als im Herbst 2008 die Vertreter des Bundesamtes für Energie (BFE) die beiden Gutachten in der Energiekommission des Ständerates vorstellen, senken die Vertreter der Alpen-Opec ihre Häupter. Keiner nimmt den Steilpass auf, keiner stellt

entsprechende Anträge für einen Speicherzuschlag. Die Suppe ist schon gelöffelt, die Ständeräte der Alpen-Opec von der Stromlobby eingeseift. In der 13-köpfigen Energiekommission sitzen fünf Ständeräte aus den Gebirgskantonen: René Imoberdorf (CSP-VS), Christoffel Brändli (SVP-GR), Hansheiri Inderkum (CVP-UR), Filippo Lombardi (CVP-TI) und This Jenny (SVP-GL). Imoberdorf steht bekanntlich im Solde der deutsch-französischen «EnAlpin» und Brändli der «Rätia Energie AG». Auch zwei weitere Ständeräte der Alpen-Opec gerieten durch die beiden Gutachten in einen Interessenkonflikt: CVP-Ständerat Jean-René Fournier, welcher Verwaltungsrat der «Forces Motorices de la Gougtra SA» und der «Grande Dixence» ist, und der Glarner FDP-Ständerat Pankraz Freitag, welcher VR-Präsident der «Axpo» ist, dem grössten Stromkonzern der Schweiz. Am 10. Februar 2009 schickte die Energiekommission des Ständerates (UREK) den Gesetzesentwurf zur Erhöhung der Wasserzins in die Vernehmlassung. Im erläutern-

den Bericht stehen drei grobe Böcke:

1. Bock: Irreführung

Im Frühjahr 2006 hat der damalige SP-Nationalrat Jean-Noël Rey und 50 weitere Parlamentarier ein Postulat eingereicht, mit welchem die Erhöhung der Wasserzins unter Berücksichtigung der Speicherkapazität der Wasserkraft verlangt wurde. Im UREK-Bericht steht dazu irreführend, der Bundesrat habe diesem Postulat entsprochen, indem er eine Studie in Auftrag gegeben habe, «deren Resultate im Frühling 2009 erwartet und der Kommission umgehend zugestellt werden.» Tatsache ist: Die Mitglieder der UREK wurden bereits im Herbst 2008 vom BFE über die Resultate der beiden Studien informiert. Der Schlussbericht des juristische Gutachtens von Dr. iur. Jörg Leimbacher lag bereits am 1. Oktober 2008 und das ökonomische Gutachten am 28. Oktober 2008 vor.

2. Bock: Widerspruch

Die UREK behauptet im Bericht, dass die Einführung eines Speicherzuschlages «eine

grundlegende Neugestaltung des Wasserzinses» bedingen würde. Diese Behauptung steht im krassen Widerspruch zum 180 Seiten starken, juristischen Gutachten, welches der Bundesrat vom Juristen Jörg Leimbacher erarbeiten liess. Laut Leimbacher ist der Speicherzuschlag «als Teil des Wasserzinses eine Kausalabgabe - und keine Steuer.» Und folglich ist der Speicherzuschlag eine bloße Erhöhung des Wasserzinses und erfordert keine grundlegende Neugestaltung des Wasserzinses, wie die UREK wider besseres Wissen behauptet.

3. Bock: Frechheit

Die UREK hat sämtliche Argumente der Stromlobby in den Bericht übernommen. Der Gipfel der Frechheit ist dabei folgende Behauptung der UREK: «Im weiteren profitieren die Gemeinwesen von den höheren Erträgen der Speicherenergie über die Gewinnbesteuerung.» Eine zynische Bemerkung, denn bekanntlich werden die Gewinne nicht in den Alpenkantonen besteuert, sondern in den Städten und Kantonen des Mittellandes und der Westschweiz.

Hochspannungsleitung durchs Wallis: Bundesamt für Energie (BFE) im Boot der Stromlobby – Blauäugige Staatsräte Cina und Melly

Alpiq punktet hinter den Kulissen

BERN/SITTEN – Auf der öffentlichen Bühne spielt der Walliser Staatsrat keck mit den Muskeln. Er hat gegen das Enteignungsverfahren der Stromleitung Chamoson-Chippis Einsprache erhoben und verlangt eine Anwendung der Kriterien auf die gesamte Leitung Chamoson-Chippis-Mörel-Ulrichen. Aber hinter den Kulissen punktet der Stromkonzern Alpiq. Der Walliser Staatsrat und das Bundesamt für Energie (BFE) assistieren.



Energieminister Jean-Michel Cina (CVP) und Bauminister Jacques Melly (CVP): Keckes Muskelspielchen gegen die Alpiq in der Öffentlichkeit.



VON KURT MARTI

Ständerat Jean-René Fournier hat im März 2008 vom Bundesrat einheitliche Kriterien für eine unterirdische Verkabelung der Hochspannungsleitungen durchs Wallis verlangt. Darauf hat das BFE eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche von Stromlobbyisten unterwandert war (siehe RA Nr. 205). Diese Arbeitsgruppe lieferte einen heftig umstrittenen Kriterienkatalog, welcher zwischen von einer Arbeitsgruppe auf die Hochspannungsleitung Chippis-Mörel angewendet wurde. Die Resultate dieser Trockenübung sind unbrauchbar, weil der Stromkonzern Alpiq und das BFE vorentscheidende Bedingungen diktierten.

Veraltete Alpiq-Studie als Grundlage

Das BFE gab nämlich eine veraltete Alpiq-Studie als Grundlage zur Anwendung der Kriterien vor und schaffte dadurch ein unhaltbares Präjudiz. Bekanntlich gab

die Alpiq ein Gefälligkeitsgutachten in Auftrag, um die Verkabelung im Wallis ein für alle Mal zu bodigen. Nicht überraschend kam das Gutachten zum Schluss, dass eine Verkabelung rund 15 mal teurer sei als eine Freileitung. Dabei ging die Alpiq-Studie von einer Extrem-Variante aus, welche mit zwei Tunnel-schächten rechnete und eine Bodenbreite von 25 Metern erforderte. Diese Fantasie-Variante wird von namhaften Experten wie Professor Heinrich Brakelmann von der Universität Duisburg-Essen als längst veraltet bezeichnet (siehe RA Nr. 210).

Die Arbeitsgruppe hat die Kriterien auf diese veraltete Kabelvariante der Alpiq angewendet. Dabei erhielt die Kabelleitung Chippis-Mörel 333 Punkte und die Freileitung 398 Punkte. Die Freileitung erzielte also 65 Punkte mehr. Das Erstaunliche daran ist, dass diese extreme Verkabelungsvariante der Alpiq nur 65 Punkte

hinter der Freileitung zurückblieb. Und dies obwohl die Arbeitsgruppe von einem unsinnigen 25 Meter breiten Korridor ausging, welcher im Talgrund teilweise über Bauland führt. Wäre die Arbeitsgruppe von der Variante mit einem Kunststoffrohr von 2.7 Meter Durchmesser ausgegangen oder sogar von einer noch platzsparenderen Leerrohrvariante, dann hätte die Freileitung mit Sicherheit den Kürzeren gezogen. Trotz der Intervention des Vertreters der Umweltorganisationen hat sich das BFE aber geweigert, auch andere Kabelvarianten als jene der Alpiq zu prüfen.

Alpiq mit Assistenz des Kantons Wallis

Erstaunlicherweise votierte der Vertreter des Kantons Wallis in der Arbeitsgruppe mehrheitlich mit den beiden Stromlobbyisten. Wenn also der Staatsrat bloss die Anwendung der Kriterien verlangt und nicht auch verschiedenen Kabelvarianten, dann kann er sich die Mühe

einer Einsprache gegen das Enteignungsverfahren gestrotzt sparen. Wenn zudem die beiden CVP-Staatsräte Jean-Michel Cina und Jacques Melly in ihrer Medienmitteilung von Mitte Januar blauäugig behaupten, dass «sich die Bundesbehörden im Zusammenhang mit dem Bau der A9 sowieso mit der Lösung einer Erdverlegung im Pfynwald auseinandersetzen», dann kann man sich fragen, über welche Informationskanäle die beiden verfügen. Denn laut einer Aktennotiz des BFE steht die A9 kurz vor der Realisation und somit ist der gleichzeitige Einbau des 380 kV-Kabels ins Trasse der Autobahn «nicht möglich.» Auch der nachträgliche Einbau sei «schwierig», aber wohl mit einigem Kostenaufwand wahrscheinlich machbar. Diese Option werde «zur Zeit durch die Alpiq zusammen mit dem Kanton Wallis abgeklärt.» Im Klartext: Wiederum kann die Alpiq ihre Verhinderungs-Variante einbringen, diesmal assistiert durch den Kanton Wallis.

Bund und Kanton spielen nicht mit sauberen Karten

Einzig Heini Glauser, der Berater des WWF Wallis in dieser Sache, hat beim BFE dagegen interveniert, dass die Alpiq als Interessenvertreterin und Bauherrin erneut die Kabelvariante beurteilt, wo doch allen klar ist, dass die Alpiq eine Freileitung bauen will und deshalb die Kabelvariante wie bisher in extrem schlechtem Licht präsentieren wird. Deshalb verlangte Glauser vom BFE wenigstens, dass Professor Brakelmann als unabhängiger Experte die Alpiq-Studie unter die Lupe nimmt. Doch das BFE lehnte kategorisch ab. Auch die Staatsräte Cina und Melly schauen zu, wie die Alpiq hinter den Kulissen Fakten schafft. Statt ein eigenes, unabhängiges Gutachten zu präsentieren, spielen sie in der Öffentlichkeit keck mit den Muskeln. Der Walliser Staatsrat und das Bundesamt für Energie spielen nicht mit sauberen Karten!



PH-Direktor Patrice Clivaz (CVP) und Passepartout-Projektleiter Toni Ritz (rechts): Beide müssen sich demnächst den Fragen des kantonalen Untersuchungsrichters stellen.



Erziehungsminister Claude Roch (FDP): Zuerst den Lohn von Ritz erhöht, dann wieder gekürzt.

Pädagogische Hochschule Wallis: Passepartout-Projekt unter Beschuss – Anzeige gegen Projektleiter Toni Ritz

Mandate für 250 000 Franken an die eigene Frau vergeben

SITTEN/BRIG – Das kantonale Finanzinspektorat (FI) hat beim kantonalen Untersuchungsrichteramt eine Strafanzeige im Zusammenhang mit dem Passepartout-Projekt eingereicht. Laut FI-Bericht geht es dabei um Mandate im Gesamtbetrag von 250 000 Franken, welche der Projektleiter Toni Ritz an seine eigene Frau vergeben hat und für welche der Leistungsnachweis fraglich ist. Für die Betroffenen gilt bis zu einem rechtskräftigen Urteil die gesetzlich vorgeschriebene Unschuldsvermutung.

VON KURT MARTI

Auf Anfrage bestätigt der kantonale Untersuchungsrichter Jean-Pierre Greter, dass bei ihm eine Strafanzeige des Finanzinspektorates im Zusammenhang mit dem

Passepartout-Projekt der Pädagogischen Hochschule (PH) eingegangen ist. Der brisante FI-Bericht liegt bereits seit Ende November 2009 bei den zuständigen Dienststellen des Erziehungsdepartementes sowie bei der Geschäftsprü-

fungskommission und der Finanzkommission. In den zuständigen Dienststellen rauchen die Köpfe. Erziehungsminister Claude Roch kocht.

Staatsrat erhöhte Jahreslohn von Ritz auf über 200 000 Franken
Mit dem Projekt «Passepartout» wollen sechs Kantone an der Sprachgrenze (Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Bern, Freiburg und Wallis) Französisch ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse in der Primarschule einführen. Als Teilprojektleiter für die Aus- und Weiterbildung ernannte der Staatsrat den ehemaligen Vizedirektor der PH Toni Ritz. An der Spitze des Passepartout-Projektes steht

die Steuergruppe bestehend aus den sechs ErziehungsleiterInnen, welche über die Finanzierung entscheiden. Der Kanton Wallis wird durch Claude Roch vertreten. Daneben tauchen im Organigramm eine Geschäftsstelle, ein Gesamtprojektausschuss, eine Gesamtprojektleitung, die kantonalen Projektleitungen und ein Beirat auf. Ein unübersichtlicher Knäuel! Ritz arbeitete zunächst ab 1. Mai 2007 zu 50 Prozent für das Projekt. Ab dem 1. September 2008 wurde er von seiner Funktion als Vizedirektor der PH befristet entbunden, um 80 Prozent als Teilprojektleiter und 20 Prozent als Dozent tätig zu sein. Erstaunlicherweise erhöhte der Staatsrat den Lohn von

Ritz für die neue Aufgabe um über 30 000 Franken pro Jahr. Damit erreichte Ritz einen Jahreslohn von mehr als 200 000 Franken und verdiente damit mehr als PH-Direktor Patrice Clivaz oder die Dienstchefs der kantonalen Verwaltung.

Gesamtbetrag von 250 000 Franken auf sieben Teilmandate verteilt

Doch damit nicht genug! Toni Ritz organisierte zusätzliche 250 000 Franken direkt aus der Kasse der sechs Passepartout-Kantone. Diesen Betrag verteilte er auf sieben Teilmandate, welche alle vom PH-Direktor Patrice Clivaz unterschrieben und absegnet wurden: Fünf Verträge

im Januar 2008 in der Höhe von 12 000 bis 27 000 Franken, sowie zwei Verträge im September 2008 in der Höhe von 66 000 beziehungsweise 93 000 Franken. Die sieben Teilrechnungen schickte Ritz zusammen mit den von Clivaz unterschriebenen Verträgen an die Dienststelle für teritiäre Bildung, wo Dienstchef Stefan Bumann und seine Adjunktin die Rechnungen unterschrieben. Im 2008 erstellte Ritz auf diese Weise insgesamt sieben Verträge im Gesamtbetrag von 250 000 Franken. Davon wurden bis Ende 2008 rund 220 000 Franken ausbezahlt.

Der Leistungsnachweis für 220 000 Franken ist fraglich

Laut FI-Bericht legte Ritz im Januar 2008 seinem Vorgesetzten Clivaz die ersten fünf Verträge für Mandate an die «Praxis für Supervision und Therapie» vor. Nichts habe aufgrund der Angaben auf diesen Verträgen darauf schliessen lassen, dass es sich um Passepartout-Mandate an die Frau von Ritz gehandelt habe, welche in Brig eine Psychotherapie-Praxis betreibt.

Erst als im Juni 2008 die Rechnungen beim Kanton eingingen, habe Ritz den PH-Direktor informiert, dass es sich bei der Mandantin um seine eigene Frau handelte. Ritz habe gezielt versucht, die Mandate an seine Frau zu vertuschen: Auf den Rechnungen und Verträgen seien unterschiedliche Bezeichnungen der Praxis seiner Frau aufgeführt. In seinen Jahresberichten an Claude Roch habe Ritz die Mandate mit keinem Wort erwähnt. Auch im nachträglich erstellten PH-internen Mandatsvertrag seien die Mandate nicht erwähnt. Zudem sei Ritz anscheinend trotz lange gewährten Fristen nicht in der Lage gewesen, dem Finanzinspektorat nachzuweisen, welche Leistungen seine Frau für 220 000 Franken erbracht haben soll.

Verstösse gegen das Submissions- und Beamtengesetz

Das FI spricht in seinem Bericht von krassen Verstössen: Toni Ritz habe die Rechnungen seiner Frau selber validiert; er habe das Sub-

missionsgesetz verletzt, in dem er die Mandate weder ausgeschrieben noch eine Offerte eingeholt habe. Das Submissionsgesetz verlangt für Dienstleistungsaufträge ab 25 000 Franken die Einholung von fünf Offerten, ab 250 000 Franken muss der Auftrag öffentlich ausgeschrieben werden. Zudem darf ein Auftrag nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Vergabebestimmungen zu umgehen.

Bei den sieben Teilverträgen handelt es sich offensichtlich um einen einzigen Auftrag, der in der Kompetenz des Staatsrats fällt. Weiter verbietet das Beamtengesetz solche Beschäftigungen von nahen Verwandten in unmittelbarer Unter- oder Überordnung.

Clivaz hat mit der Unterzeichnung der Teil-Mandate seine Finanz-Kompetenzen von 10 000 Franken weit überschritten. Das ist erstaunlich, denn Clivaz kennt die politische Mechanik des Kantons bestens. Er sass 16 Jahre für die CVP im Grossen Rat, dessen Präsident er 2004/2005 war. Auch Bumann beziehungsweise seine Adjunktin von der Dienststelle für Teritiäre Bildung haben mit der Unterzeichnung der beiden Rechnungen von 66 000 und 93 000 Franken ihre Finanzkompetenz von 50 000 Franken überschritten.

Staatsrat verlangt 90 000 Franken wieder zurück

Das FI bezweifelt, dass die Frau von Toni Ritz in der kurzen Zeitdauer Mandatsarbeiten für 220 000 Franken geleistet hat, insbesondere da sie noch zusätzlich als Psychotherapeutin tätig war. Das FI hat zudem errechnet, dass die Kosten für die Mandatsleistungen um 90 000 Franken höher sind als wenn sie mit den verfügbaren Ressourcen in der PH geleistet worden wären. In einer ersten Aktion hat Staatsrat Claude Roch von Ritz eine Rückzahlung von 90 000 Franken verlangt. Auch entschied der Staatsrat vorerst, Ritz seinen Lohn zu kürzen und ihm die Unterschriftskompetenzen zu entziehen. Toni Ritz wollte auf Anfrage wegen des laufenden Verfahrens nicht Stellung nehmen.

Rückschritt bei der Gleichstellung

Oberwalliser Gewerkschaften unterschätzen die Dringlichkeit

OBERWALLIS – 14 Jahre Gleichstellungsgesetz: kriselnde Wirtschaft, steigende Arbeitslosigkeit, zunehmender Druck auf erwerbstätige Frauen, fehlende Betreuungsangebote und die Lohnschere zwischen Frau und Mann wird wieder grösser. Trotzdem ist das Thema Gleichstellung bei den Oberwalliser Gewerkschaften anfangs 2010 kein vordringliches Thema.

VON SUSANNE HUGO-LÖTSCHER

Erstmals seit der Einführung des Gleichstellungsgesetzes im Jahre 1996 hat sich in den vergangenen Jahren die Lohnschere zwischen Männern und Frauen wieder geöffnet. Und die SVP lanciert eine Initiative, um erwerbstätige Mütter wieder zurück an den Herd zu drängen. Ein Rückschritt in den Gleichstellungsbemühungen! Die Gleichstellung wird in den Unternehmen ungenügend umgesetzt und von der Politik und den Gewerkschaften zu wenig konsequent angegangen.

Am SGB-Frauenkongress vom November 2009 forderten Gewerkschaftsfrauen aus der ganzen Schweiz in einem 6-Punkte-Manifest (www.comdia.ch), Resolutionen und Anträgen die eigenen Gewerkschaften, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf, die Gleichstellung und insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ganz oben auf die Traktandenliste ihrer Aktivitäten zu setzen.

Gleichstellung bei den Gewerkschaften im Oberwallis

Eine Umfrage bei den Oberwalliser Gewerkschaften zeigt: Für die Syna ist laut Stellenleiter Johann Tscherrig die Gleichstellung «eine Gesamtaufgabe aller Gewerkschaftsmitarbeitenden». Aktionen zur

Gleichstellung, welche mit Travail Suisse und dem Verein FREUW koordiniert und durchgeführt werden, sind für das Jahr 2010 im Oberwallis noch nicht geplant. Man richte sich nach den nationalen Aktionen. Für die weiblichen (75%) und männlichen (25%) Mitarbeitenden herrsche 100% Lohngleichheit.

Der OGB unter der Leitung von Bernhard Imhof hat «noch keine Aktionen zur Gleichstellung im Köcher», engagiert sich aber (wie die UNIA und die Syna) für die Rentenklau-Abstimmung. Bei der Unia Oberwallis ist der Anteil von angestellten Frauen und Männern in etwa gleich und alle sind durch ein Pflichtenheft zum Einsatz für die Gleichstellung von Frau und Mann verpflichtet.

Dennoch werden die «Frauenfragen und Frauenthemmen» an eine Mitarbeiterin delegiert. Gleichstellung werde vor allem durch das Aushandeln von guten Gesamtarbeitsverträgen angestrebt und an der nationalen Demo im kommenden März in Bern öffentlich eingefordert. Geplant sind im 2010 einige Aktionen zur Umsetzung der Gleichstellung. Sektionssekretär German Eyer weist auch gerne darauf hin, «dass die Präsidentin der Unia Region Wallis eine Frau ist». Dieses Amt ist ehrenamtlich.

Ein Mittel gegen das ausbeutende, kapitalistische System

Gewerkschaften unterstützen mit ihrer täglichen Arbeit die Besserstellung von angestellten Frauen und Männern. Dies ist wichtig und wertvoll. Um als Vorbilder zu gelten, müssen sie u.a. die konsequente Gleichstellung innerhalb der Gewerkschaften leben. So z. B. durch Lohntransparenz und Lohngleichheit wie bei der Syna. Gefragt sind auch Arbeitszeitverkürzungen, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können und dadurch mehr Jobs zu schaffen. Nötig wären auch überprüfbare Gleichstellungs-Ziele zu Jahresbeginn und entsprechende Budgets für Gleichstellungsprojekte. Männliche Sprechweisen im täglichen Umgang und in den Gewerkschaftspublikationen sollten ersetzt werden: so könnte z. B. mehr von Lösungen, fortschrittlichen Ideen zum Wohle der Gesellschaft, statt immer von «Kampf» gesprochen werden. Ebenso von «Elternarbeit» statt von «Elternurlaub». Das wäre auch sprachlich eine Gleichstellung dieser Arbeiten. Auch könnte den Frauen ganz selbstverständlich mehr Platz in bezahlten Führungsgremien zugestanden werden. Und manche Gewerkschaftssekretäre müssten bei sich das alte patriarchale Muster (Macho-Getue) hinterfragen und ersetzen. Angesichts der grösser werdenden Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann müsste die Gleichstellung von allen Gewerkschaften als dringende Gesamtaufgabe verstanden und umgesetzt werden. Denn Lohn ist immer ein Zeichen der Wertschätzung.

Silvesternacht in Zermatt: Brutaler Polizeieinsatz gegen einen Oberwalliser Jugendlichen

«Der Gemeindepolizist schlug mir die Faust ins Gesicht»

ZERMATT – Kurz nach Mitternacht in der Silvesternacht kam es in den Strassen von Zermatt zu einem brutalen Einsatz der Zermatter Gemeindepolizei gegen einen Oberwalliser Jugendlichen. Inzwischen hat dieser eine Strafklage wegen Körperverletzung und Freiheitsberaubung gegen einen Gemeindepolizisten beim Untersuchungsrichteramt Oberwallis eingereicht.

VON KURT MARTI

Die letzte Silvesternacht wird der Lehrling K. L. (19) aus Naters nie mehr vergessen. Es war seine erste, hautnahe Erfahrung mit der Polizei und darüber ist er zutiefst schockiert: «Ich habe gedacht, so etwas gibt es nur in Diktaturen!» K. L. und seine Kollegen verbrachten Silvester in Zermatt. Die Stimmung war fröhlich und friedlich. Um Mitternacht hielten sie sich auf dem Kirchplatz auf, eine halbe Stunde später in der Bahnhofstrasse. Zum Spass haben sich die Kollegen gegenseitig gestossen. Dies fiel dem Gemeindepolizisten U. K. auf (siehe Kasten), welcher von einem der Kollegen den Namen und auch den Namen des Arbeitgebers wissen wollte. Als der Kollege nur den eigenen Namen nannte, nicht aber jenen seines Arbeitgebers, sei es zu einer Diskussion zwischen den beiden gekommen, worauf der Gemeindepolizist den Kollegen «sehr aggressiv und ohne Grund» weggestossen habe. Gleichzeitig habe der Polizist Verstärkung angefordert. Ein weiterer Gemeindepolizist sei eingetroffen und habe gleich mit dem Pfefferspray gedroht. Die beiden Gemeindepolizisten seien «ziemlich geladen» gewesen.

Durch den Faustschlag platzte die Unterlippe
K. L. und seine Kollegen wollten sich gerade entfernen, als ein weiterer Gemeinde-

polizist eintraf. Den weiteren Verlauf schildert K. L. wie folgt: «Plötzlich sprinteten die Polizisten auf uns zu. Als ich dies sah, ergriff ich zuerst die Flucht. Da ich aber nichts Unrichtiges gemacht habe und daher nichts zu befürchten hatte, hielt ich an und ging auf einen der Polizisten zu. Der Polizist ergriff mich und führte mich zu den anderen zwei Polizisten. Mir wurden Handschellen angezogen. Der Polizist mit dem Namen U. K. bezeichnete mich als «Rotznase» und schlug mir die Faust ins Gesicht, obwohl ich überhaupt nichts gemacht habe.» Durch den Faustschlag des Polizisten sei seine Unterlippe geplatzt und er habe stark geblutet. Er habe einen anderen Polizisten gebeten, das Blut abputzen zu dürfen. Darauf sei ihm dieser mit dem Lederhandschuh sehr grob über das Gesicht gefahren und habe das Blut auf seiner Jacke abgewischt. Heute habe er eine zwei Centimeter lange Narbe an der Innenseite der Lippe.

Der Kopf schlug hart am Metallrahmen auf

Doch das war erst der Anfang der Tortur, welche der offensichtlich unschuldige K. L. erdulden musste. Minuten später kam ein weiterer Polizist mit dem Elektrofahrzeug der Gemeindepolizei Zermatt angefahren. K. L. wurde von einem Polizisten «sehr grob» ins Polizeifahrzeug gestossen,



Kirchplatz in Zermatt: Wenige Meter davon entfernt kam es zur Intervention der Gemeindepolizei.

so dass er mit dem Kopf hart am oberen Metallrahmen des Taxis aufschlug. Ein Augenzeuge berichtet: «Ich konnte den Aufprall gut hören und war schockiert über diese Brutalität.» Auf dem Weg zum Polizeiposten hörte K. L. von den Polizisten Begriffe wie «Jugo», obwohl er ein Einheimischer ist.

Haftbedingungen müssen untersucht werden

Der Alkoholtest zeigte bloss 0.84 Promille an und ein Fehlverhalten konnte die Polizei dem Jugendlichen nicht vorwerfen. Trotzdem wurde K. L.

um 00.45 Uhr in eine Zelle gebracht, welche im Keller eines anderen Hauses war. Dort blieb K. L. bis um 11.00 Uhr des Neujahrstages eingesperrt, ohne dass er einvernommen wurde. Ihm wurde untersagt, seine Eltern zu benachrichtigen. Die Polizei nahm ihm sämtliche Kleider bis auf die Unterhose und das Unterhemd ab. In der Zelle gab es ein WC und ein Klappbett, aber kein Lavabo. Auch eine Klingel für den Notfall fehlte. Während der 10-stündigen Haft habe er keinen Menschen gesehen und habe weder etwas zu Trinken

noch etwas zu Essen gehabt. Solche Haftbedingungen sind nicht akzeptabel und müssen von den zuständigen Stellen untersucht und korrigiert werden. Auf Anfrage der RA gab sich der Gemeindepolizist U. K. sehr wortkarg und erklärte bloss, dass in der Silvesternacht «alles mit rechten Dingen zugegangen ist.» Darüber hat nun die Justiz zu befinden. K. L. hat gegen U. K. beim Untersuchungsrichteramt Oberwallis eine Strafklage wegen Körperverletzung und Freiheitsentzug eingereicht.

Gemeindepolizist U. K.: Offene Obstruktion in Aarburg

U. K. ist erst seit dem 1. Juli 2009 bei der Zermatter Gemeindepolizei. Vorher war er zwei Jahre Chef der Stadtpolizei von Aarburg im Kanton Aargau, bis er am 31. Januar 2008 per sofort freigestellt wurde. Laut Medienmitteilung der Gemeinde Aarburg wurde dem «Einzelkämpfer» zunächst ein Coach zur Seite gestellt, wogegen er mit «offener Obstruktion» reagierte. Auch nach mehrmaliger Intervention seiner Vorgesetzten blieben «unüberwindliche Differenzen». Deshalb hat ihn der Gemeinderat per sofort freigestellt, um «die optimale und professionelle Führung der Stadtpolizei nicht zu gefährden.»

PHILOSOPHIE - AKTUELL:

Menschenrechte

Das Märchen vom christlichen Ursprung



Theologe Hans Küng: «Das Kriterium des Christlichen ist der konkrete gekreuzigte Jesus.»



Philosoph Herbert Schnädelbach: «Die Lehre von der Erbsünde ist menschenverachtend.»



Bischof Norbert Brunner: «Jesus wünscht sich nichts sehnlicher, als dass wir ihn zum Fressen gern haben.»

VON KURT MARTI

Im Zusammenhang mit der Minarett-Abstimmung wurden einmal mehr die christlich-abendländischen Werte und eine diffuse christliche Leitkultur beschworen. Dabei wird alles Werthafte und Gutklingende in die eigene Schatulle verpackt, von der Menschenwürde bis zu den Menschenrechten, von der Gerechtigkeit bis zur Freiheit, von der Nächstenliebe bis zur Toleranz. Doch was ist daran spezifisch christlich?

Einer der es wissen muss, ist der Theologe Hans Küng. In seinem Buch «Der Anfang aller Dinge» gibt er die Antwort: «Vergebung, Liebe, Freiheit? So unaufgebbar sie für Christen sind, spezifisch sind sie nicht. Danach leben und handeln auch viele andere. Was aber ist dann das Kriterium des Christlichen, das unterscheidend Christliche? Es ist nicht ein abstraktes Etwas, auch nicht eine Christusidee, eine Christologie oder ein christozentrisches Gedankensystem, sondern ist der konkrete gekreuzigte Jesus als der lebendige Christus, als der Massgebende.»

Der Philosoph Herbert Schnädelbach hat sich in seinem Buch «Religion in der modernen Welt» mit der Anthropologie des Gekreuzigten kritisch auseinandergesetzt. Der Tod am Kreuz ist untrennbar verbunden mit der Lehre von der Erbsünde. Christus hat mit seinem Blut die Menschen von der Erbsünde reingewaschen. Am Anfang dieser Konstruktion stehen Adam und Eva, deren Sünde sich als Erbsünde über

alle Generationen fortpflanzt. Die Menschen sind schuldig, unabhängig von ihren Taten. Mit dem Kreuzestod seines Sohnes kauft Gott die Menschen in einem Rechtshandel mit sich selbst von sich selbst wieder frei, nachdem er sie vorerst in die Irre laufen liess. Die Währung dieses Rechtshandels ist Blut!

Der Mensch wird durch die Erbsünde «grundlos beschuldigt» und kann dann «als bloss Begnadigter» weiterleben, ohne dass er sich der Gnade Gottes je sicher sein kann. Und Schnädelbach fragt: «Was ist das für eine Gerechtigkeit, die die einen Erbsünder zum Heil und die anderen zur Verdammnis vorherbestimmt?» Die Lehre der Erbsünde stempelt die Menschen als «verderbt» ab und liefert sie der Willkür Gottes aus. Eine solche Lehre bezeichnet Schnädelbach als «menschenverachtend». Sie fiel keineswegs vom Himmel, sondern ist die Erfindung des Apostel Paulus.

Im Katechismus der katholischen Kirche ist die Erbsünde «eine Sünde, die man miterhalten, nicht aber begangen hat, ein Zustand, keine Tat. Wegen der Einheit des Ursprungs aller Menschen überträgt sie sich auf die Nachkommen Adams durch Fortpflanzung. Diese Weitergabe ist ein Geheimnis, das wir nicht völlig verstehen können. Infolge der Erbsünde ist die menschliche Natur zwar nicht durch und durch verdorben, aber der Herrschaft des Todes unterworfen und zur Sünde geneigt.» In der Fronleichnamspredigt von Bischof Norbert Brunner tönt das so: «Gott will das Leben jedes

Menschen von innen her umgestalten, dass er aus der Sklaverei der Sünde, aus dieser Kultur des Todes, in die volle Freiheit des Lebens gelangt. Er drängt uns geradezu, sein Fleisch zu essen und sein Blut zu trinken, weil er nichts sehnlicher wünscht, als dass auch wir ihn zum Fressen gern haben.»

Kann man also aus einer solchen Lehre wirklich die humanistischen Werte, insbesondere die Menschenrechte, ableiten? Nein, sagt der Philosoph Schnädelbach: «Dass die Ideen der Menschenwürde und der Menschenrechte christliche Wurzeln hätten, ist ein verbreitetes und gern geglaubtes Märchen.» Denn die Menschenrechte haben ihre Wurzeln in der griechischen Philosophie der Stoa und wurden zweitausend Jahre später vom Humanismus der Aufklärung wiederentdeckt und damit «der christlichen Tradition erneut abgetrotzt».

Zweitausend Jahre lang wurde laut Schnädelbach die humanistische Idee durch die paulinische Lehre von der Erbsünde «korrumpiert und verschleudert.» Und er geht noch weiter: «Das Christentum kann sich Glaube-Liebe-Hoffnung nicht ohne Blut vorstellen; je blutiger, desto authentischer.» Für Schnädelbach hat diese Blutorgie «auch der mentalen Vorbereitung auf die Grausamkeiten im Namen Christi gedient.» Also der Ermordung der Hexen und Ketzler durch die Inquisitoren und der Ausrottung der Heiden in Süd- und Nordamerika. Mit den Menschenrechten hat das wirklich nichts zu tun!

Interview* mit dem ehemaligen Preisüberwacher Rudolf Strahm über die Rentenklauabstimmung vom 7. März

«Pensionskassen sind Selbstbedienungsläden»

Herr Strahm, sie bezeichnen die Zweite Säule als Selbstbedienungsläden. Warum?

Über fünf Millionen Menschen sind heute in der Schweiz in einer Pensionskasse versichert. Wer weiss schon als Versicherter, dass ihm oder ihr die Pensionskasse Jahr für Jahr durchschnittlich 770 Franken Verwaltungskosten verrechnet? An den über-vollen Beratertöpfen wollen sich möglichst viele bereichern. Übrigens: im Vergleich zu den Verwaltungskosten bei den Pensionskassen belaufen sich die Verwaltungskosten der AHV auf bloss 25 Franken pro versicherte Person.

Von den Verwaltungskosten reden die Pensionskassenverantwortlichen nicht. Sie beklagen umgekehrt die finanzielle Notlage der Kassen wegen der gesunkenen Kapitalerträge.

In Tat und Wahrheit haben sie die finanziellen Probleme selbst verursacht. Erster Grund: Die exorbitanten Verwaltungs- und Beratungskosten. Zweiter Grund: Sie haben sich mit riskanten Anlagegeschäften an der Börse verspekuliert.

Im Abstimmungskampf herrscht einmal mehr ein heillosen Zahlensalat. Gibt es verlässliche Zahlen?

Von 1990 bis 2007 sind die Verwaltungskosten der autonomen Pensionskassen um das Zweieinhalbfache von 1.1 Milliarden auf über 2.7 Milliarden Franken gestiegen. Dieser Anstieg war überpro-

portional: 1990 waren es bloss 10%, aber 2007 bereits 18% aller Kapitalerträge. Hinzu kommen die 1.3 Milliarden Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten der Privatassekuranz, zusammen also über 4 Milliarden jährliche Verwaltungskosten!

Wer profitiert denn letztlich von diesen Milliardenbeträgen?

Nur Insidern ist bekannt, wer alles an unsern Pensionskassen mitverdient. Zwar sind die Kassen von Gesetzes wegen als gemeinnützige Stiftungen ohne Gewinn organisiert. Doch rund um die Pensionskassen, die mittlerweile über 600 Milliarden Franken an zwangsparsparten Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden verwalten, hat sich ein gewinnorientiertes Beratungs- und Vermögensverwaltungs-business eingemistet.

Wie hoch sind denn die Stundenansätze in diesem Business?

Den Kassen werden von den Vermögensverwaltern für die Beratung Stundenansätze zwischen 220 und 500 Franken verrechnet.

Aber dann tragen diese Berater doch auch Verantwortung und müssen bei Fehlinvestitionen zur Rechenschaft gezogen werden können?

Möchte man meinen. Aber dem ist eben gerade nicht so. Zwei Charakteristika kennzeichnen dieses Beratungs-business. Erstens tragen diese Asset-Manager und Berater selber keine Haftung und Verantwortung für die Verluste bei jenen Anlagen, die sie empfohlen oder getätigt



Rudolf Strahm: «Die Verantwortlichen der Pensionskassen haben die finanziellen Probleme selbst verursacht.»

haben. Und zweitens verfügen diese Consulting-Firmen selber in der gleichen Firmengruppe auch über Vermögensanlageabteilungen mit Investmentfonds und andern Asset-Management-Geschäften für Pensionskassen. Es gibt also keine Trennung zwischen Beratung und Anlagebusiness – aus wettbewerblischer Sicht ein absoluter Skandal! Eine gesetzliche Trennung von Beratung und Geschäft wäre dringend.

Welche Empfehlungen für Investitionen geben Sie als Ökonom den Pensionskassen?

Investitionen in Wohnbauten sind volkswirtschaftlich sinnvoll, und erst noch si-

cherer. Trotz der negativen Erfahrungen mit Börsengeschäften erlauben jetzt aber die von den Anlageberatern ohne jede Vernehmlassung geprägten Anlagerichtlinien, dass die Pensionskassen bis 15% in spekulative Anlagen wie Hedge Fonds und Leverage-Produkte – im Jargon verschleiernd als «alternative Anlagen» bezeichnet – stecken können. Solche spekulative Investitionen müssen verboten werden.

Es geht also bei der Abstimmung vom 7. März um mehr als den Rentenklau?

In erster Linie geht es sicher darum, dass es zum heutigen Zeitpunkt verfehlt ist, die Ren-

ten weiter zu senken, damit die Privatversicherungen satte Gewinne einstreichen können. Es geht aber auch darum, mit der Abstimmung und der Ablehnung der BVG-Revision den politischen Druck aufzubauen, um strengere Anlagevorschriften durchzusetzen. Es ist unverständlich, dass der Wirtschaftsdachverband EconomieSuisse die Abstimmungskampagne für die BVG-Revision anführt – natürlich finanziert aus den Pensionskassengeldern. Denn auch die Arbeitgeber können, wie die Arbeitnehmenden, an der Fortführung dieser Missstände wirklich kein Interesse haben.

Interview: German Eyer

WUSSTEN SIE SCHON, DASS...

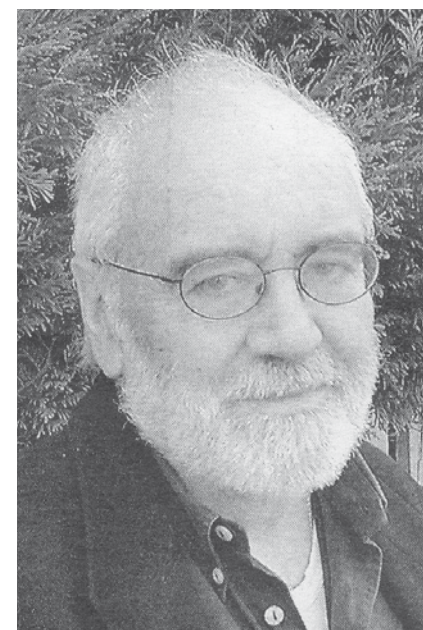
... Bernard Reist, der Infochef des Kantons, sich weigert, das RA-Abo zu bezahlen?



Bernard Reist, Infochef des Kantons: Rote Anneliese ein Jahr lang bezogen, aber nicht bezahlt.

Schon seit zehn Jahren geht an die Adresse des Informationschefs des Kantons Wallis ein Abonnement der *Roten Anneliese*. Seit Jahren wurden die Abo-Rechnungen immer pünktlich bezahlt, bis im letzten Jahr. Trotz drei Mahnungen an den Informationschef Bernard Reist blieb die Rechnung offen. Ein Mail an Infochef Reist beantwortete dieser nicht. Obwohl er die RA im letzten Jahr erhalten hat, erklärt er auf telefonische Anfrage: «Ich bezahle das Abo nicht. Ich brauche diese Zeitung nicht. Ich kann ja auch entscheiden, ob ich im Migros oder im Coop einkaufe.» Das staatspolitische Verständnis von Reist, welcher immerhin zwei Semester humanitäres Völkerrecht an der Uni Genf studiert hat, ist doch etwas bescheiden. Von der Gleichbehandlung der Presse hält er offenbar nichts. Es ist nicht bekannt, ob Reist allein entschieden hat oder ob der eine oder andere Staatsrat nachgeholfen hat. Übrigens wurde der ehemalige SDA-Korrespondent für den Kanton Wallis und Chef der SDA Schweiz vor fünf Jahren im pensionsnahen Alter von 57 Jahren überraschend zum Infochef des Kantons ernannt. Hoch lebe die Bananen-Republik Wallis!

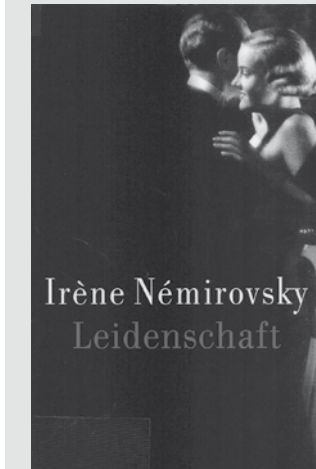
... das Bundesgericht eine weitere Beschwerde von Dr. Stephan König abgewiesen hat?



Kinderarzt Dr. Stephan König: Streit mit den Krankenkassen dauert bereits 15 Jahre.

Im unendlichen Streit zwischen dem Briger Kinderarzt Stephan König und insgesamt 55 Krankenkassen hat das Bundesgericht im Oktober 2009 eine weitere Beschwerde Königs abgewiesen. Dabei ging es um einen Entscheid des Walliser Kantonsgerichts betreffend die Zulassung von Beweismitteln. Begonnen hat der Konflikt zwischen dem Krankenkassenverband santésuisse und König Mitte der 90-er Jahre des letzten Jahrtausends. Die Krankenkassen verlangen von König rund 600 000 Franken zu viel kassierter Vergütungen zurück. Im Jahre 2005 stellte der Kantonsrichter Hermann Murmann eine baldige Entscheidung des Schiedsgerichtes in Aussicht. Doch König engagierte einen tüchtigen, ausserkantonalen Anwalt. Nachdem sich dieser durch die Harrassen von Unterlagen gekämpft hatte, reichte König beim Bundesgericht eine Beschwerde gegen ein Mitglied des kantonalen Schiedsgerichtes ein. Das Bundesgericht wies diese Beschwerde im Juni 2007 ab, worauf König an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg gelangte. Laut Auskunft von Walter Lengacher, Generalsekretär des Walliser Kantonsgerichtes, steht dieser Entscheid noch aus.

BUCHBESPRECHUNG:



Verlag: Knaus
ISBN: 978-3-8135-0322-7
Preis: Fr. 27.50 (gebunden)

Leidenschaft Von Irène Némirovsky

Irène Némirovsky wurde 1903 in Kiew in der Ukraine als Tochter eines jüdischen Bankiers geboren. Sie wuchs in Obhut einer französischen Gouvernante auf und lernte so die französische Sprache, in welcher sie später ihre Bücher schrieb. Die Familie floh während der Russischen Revolution nach Paris, wo Irène an der Sorbonne Literatur studierte. Sie schrieb mehrere Bücher, welche zum Teil erst 60 Jahre nach ihrem Tod veröffentlicht wurden. Die Autorin starb am 17. Juli 1942 im Konzentrationslager in Auschwitz-Birkenau.

Der Roman «Leidenschaft» erschien erst 2007, über 60 Jahre nach der Niederschrift, in französischer und letztes Jahr in deutscher Sprache. Die Geschichte beginnt an einem Herbstabend in der tiefsten Provinz Frankreichs zwischen den beiden Weltkriegen. Der Ich-Erzähler Silvio erzählt von seiner Cousine Hélène und ihrem Ehemann, welche die Eltern von Colette sind. Colette heiratet Jean, mit dem sie dem Eheglück ihrer Eltern nahefeiern will. Doch Colette hütet ein Geheimnis. Als Jean unter mysteriösen Umständen ums Leben kommt, gerät alles ins Wanken. Mit der Wahrheit über Jeans Tod bricht auch die Lebenslüge von Colettes Eltern jäh in sich zusammen.

«Leidenschaft» ist eine vielschichtige Erzählung mit zahlreichen zeitlichen Rückblenden, die Stück für Stück die wahre Geschichte und auch die letztlich überraschende Rolle des vermeintlich distanziert beobachtenden Ich-Erzählers offenlegt. Die Autorin Irène Némirovsky überlässt die Wertungen konsequent den Personen des Romans. Durch den Ich-Erzähler Silvio lässt sie aber manchmal auch Autobiographisches durchblicken, wenn sie ihn sagen lässt: «Sie werden diese Gesellschaft nicht vermissen, wenn Sie sie verlassen haben, oder vielmehr, wenn Sie von ihr verlassen worden sind, wie es bei mir der Fall war.» Auch Némirovsky musste, trotz des beginnenden Ruhms als Schriftstellerin, die Pariser Gesellschaft verlassen.

Was dieses Buch so sympathisch macht, obwohl die Figuren böseartig und auf ihre Weise unsympathisch sind, ist die Sehnsucht nach einer vergangenen Welt. Es fängt die ländliche Stimmung in der französischen Provinz meisterhaft ein: In den Gärten, am Kaminfeuer, beim Rotweintrinken und beim Pfeiferauchen. Das Leben dieser Menschen und die Natur bilden eine faszinierende Spiegelung und Mischung.

Marie-Theres Kämpfen

* Dieses Interview mit Rudolf Strahm basiert auf einem Artikel von ihm im «Tages-Anzeiger» und im «Bund».

Georg Büchner:

Der Revolutionär als Briefschreiber

Georg Büchner wurde von der Justiz als «Staatsverräter» steckbrieflich gesucht und starb 1837 im Alter von 23 Jahren im Exil. Er war ein leidenschaftlicher Revolutionär, Dichter und Wissenschaftler. Büchners Briefe schlagen Brücken zu seinen dichterischen Werken.

Sie sind gewissermassen seine ersten Werke. Alles ist in ihnen enthalten: die Naturschilderungen des Landboten, kleine dramatische Szenen in kurz erzählten Anekdoten und schliesslich die Umriss seiner Weltanschauung. Schon bevor er zum Dichter wird, sieht man in den frühen Briefen sich diesen ankündigen.

VON HILAR EGGEL

In den Briefen zeichnet sich das Psychogramm des 18- bis 23-jährigen ab, der in einem Spannungsfeld zwischen lodender Leidenschaft und klar abwägendem Verstand ständig unter Strom steht. Mit offenen Sinnen äussert er sich zu den politischen und gesellschaftlichen Problemen. Die Begabung hilft ihm, deprimierende Phasen zu überwinden. Von Glaubenssätzen lässt er sich nicht beeindrucken. Rationale Vorstellungen hält er stets für überprüfungswert. Über die Gleichgültigkeit gegenüber den Mitmenschen kann er sich nicht beruhigen. Gerichtet sind die Briefe an seine Familie, Freunde aus der Strassburger Zeit, Wilhelmine Jaeglé, die nach zwei Jahren lang verheimlichtem Liebesverhältnis seit 1834 offiziell seine Verlobte ist.

Französische Landluft – Strassburg 1831–33

Die Ausschnitte der frühen Briefe aus Strassburg dokumentieren eindrücklich, wie rasch Büchner die Entwicklung der politischen Situation erfasste, die sich ihm während seines ersten Frankreich-Aufenthaltes bot. Die Absicht, «eine politische Abhandlung» zu schreiben, lässt er bald wieder fallen. Er teilt mit, dass er dafür keine Zeit mehr habe. Es wäre «auch nicht der Mühe wert, das Ganze ist doch nur eine Komödie. Der König und die Kammern regieren, und das Volk klatscht und bezahlt.»

In Frankreich hatte die Revolution zwar gesiegt. Als Büchner ins französische Strassburg kam, um Medizin zu studieren, waren die Aristokraten gestürzt. Eine neue Klasse hatte die Macht übernommen. Die Mehrheit von den Leuten aber, die sich auf den Barrikaden geschlagen hatten, sah sich um den Lohn geprellt. Die erbitterten Streiks zeigten, dass die Revolution an den Interessen der Massen vorbei gegangen war. In Lyon trieben 20 000 Soldaten die Seidenweber in die Lohnarbeit zurück. Für die Fabrikanten und Bankiers galt die Parole Enrichissez-vous!

Im Frühjahr 1833 wurde in Zusammenarbeit mit polnischen und französischen Republikanern der Sturmangriff auf die Frankfurter Polizeiwachen vorbereitet. Der Putsch war ein vollständiger Fehlschlag. Büchner erklärte sich mit den Zielen der Aufständischen solidarisch und bejahte ausdrücklich die Berechtigung revolutionärer Gegengewalt:

«Meine Meinung ist die: Wenn in unserer Zeit etwas helfen soll, so ist es Gewalt. Wir wissen, was wir von unseren Fürsten zu erwarten haben. Alles, was sie bewilligten, wurde ihnen durch die Notwendigkeit abgezwungen ... Was nennt ihr denn gesetzlichen Zustand? Ein Gesetz, das die grosse Masse der Staatsbürger zum fronenden Vieh macht, um die unnatürlichen Bedürfnisse einer unbedeutenden und verdorbenen Minderzahl zu befriedigen?»

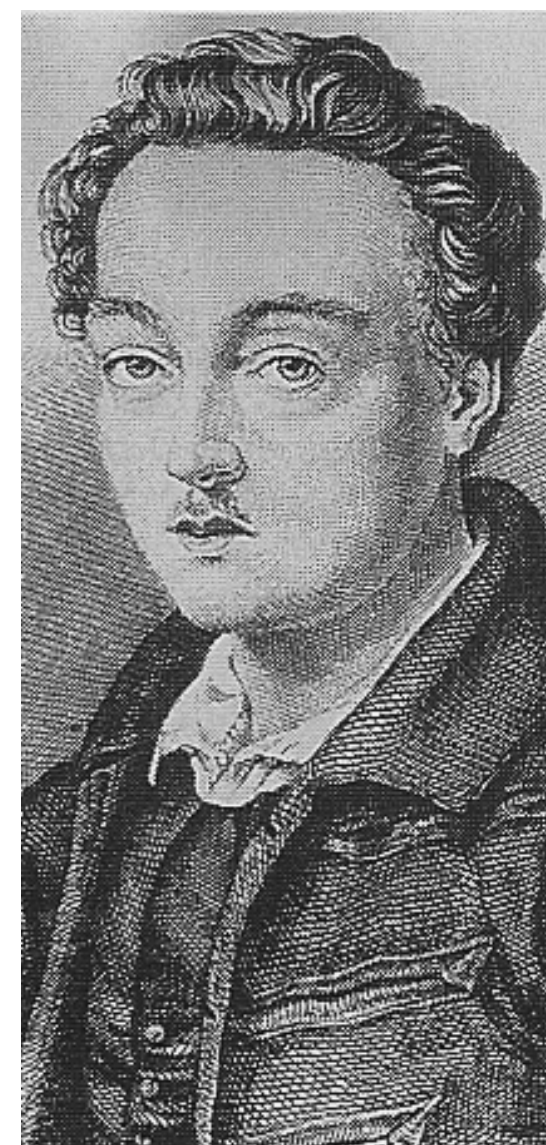
In der gegenwärtigen Gesellschaft kann man keinen Grund sehen, an Büchners Bekenntnis einen Abstrich zu machen. Solange eine Gesellschaft, sie mag mittlerweile wie immer heissen, auf Gewalt beruht, nämlich solange es «die da oben und die da unten» gibt, bedarf es der Gegengewalt, sie zu verändern. Zwar wird sich der Charakter dieser Gegengewalt verändern. Er mag feiner oder freundlicher werden, aber mitnichten nachgiebiger. Es wird nicht der Hanf und die Laterne sein, wie Büchner schreibt, die Veränderungen bringen. Die Staaten, die fähig wären, ihre eigene Gegengewalt zu organisieren (mittels Volksvertretungen, Ausschüssen, Produktionsberatungen), sind noch im Stadium des Grossversuchs: die Massenproduktion von Demokratie ist noch nicht entstanden. Das Ziel bleibt bestehen, die Produktionsweise von Grund auf umzuwälzen.

Am Sturmangriff auf die Frankfurter Polizeiwachen hatte sich Büchner nicht beteiligt, weil er der Meinung war, dass der Zeitpunkt für einen Putschversuch nicht gegeben war: «Wenn ich an dem, was geschehen, keinen Teil genommen und an dem, was vielleicht geschieht, keinen Teil nehmen werde, so geschieht es weder aus Missbilligung, noch aus Furcht, sondern nur weil ich im gegenwärtigen Zeitpunkt jede revolutionäre Bewegung als eine vergebliche Unternehmung betrachte und nicht die Verblendung Derer teile, welche in den Deutschen ein zum Kampf für sein Recht bereites Volk sehen. Diese tolle Meinung führte die Frankfurter Vorfälle herbei, und der Irrtum büsste sich schwer.»

Es war ein dilettantischer Putsch einer Handvoll liberaler Oppositioneller gegen den übermächtigen Polizeistaat, dessen Geheimpolizei nun um so wütender zuzuschlagen begann. Büchner nannte es «revolutionäre Kinderstreiche». Er wollte sich in die «Giesener Winkelpolitik» der radikalen Schwärmer nicht einmischen und mied stur ihre Zirkel. Die erbosten Kommilitonen zahlten es ihm mit Schmährufen vor seinem Fenster

zurück. «Offen gestanden, dieser Georg Büchner war uns nicht sympathisch. Er trug einen hohen Zylinderhut, der ihm immer tief unten im Nacken sass, machte beständig ein Gesicht wie eine Katze, wenn's donnert, hielt sich gänzlich abseits, verkehrte nur mit einem etwas verlotterten und verlumpten Genie, August Becker, gewöhnlich nur der, rote August' genannt. Seine Zurückgezogenheit wurde für Hochmut ausgelegt.» (Karl Vogt, Aus meinem Leben).

Im Sommer 1833 scheint die Entwicklung seiner politischen Vorstellungen abgeschlossen zu sein. Er schreibt an die Familie: «Ich werde zwar meinen Grundsätzen gemäss handeln, habe aber in neuerer Zeit gelernt, dass nur das notwendige Bedürfnis der grossen Masse Umänderungen herbeiführen kann, dass alles Bewegen und Schreien der Einzelnen vergebliches Torenwerk ist. Sie schreiben, man liest sie nicht; sie schreien, man hört sie nicht; sie handeln, man hilft ihnen nicht.»



Giessen und Darmstadt 1833–35

Rund zwei Jahre verbrachter Büchner in Strassburg. Es war eine Zeit, die ihm rückblickend als ausserordentlich glücklich erschienen ist. Strassburg war ihm zur zweiten Vaterstadt geworden. Am 7. August 1833 kehrte er wieder in seine hessische Heimat zurück. Im zunehmend aufgeheizten Klima des hessischen Landes reifte in ihm der Entschluss, den Weg revolutionären Handelns einzuschlagen. Dieser Entschluss führte ihn in eine Krise, die sich Ende November 1833 in einen psychosomatischen «Anfall von Hirnhautentzündung» manifestierte. «Die politischen Verhältnisse könnten mich rasend machen. Das arme Volk schleppt geduldig den Karren, woran die Fürsten und Liberalen ihre Affenkomödie spielen. Ich bete jeden Abend zum Hanf und zu d. Laternen.»

Nach der Erholung von der Krankheit stürzte sich Büchner «mit aller Gewalt in die Philosophie». Die Kunstsprache der Philosophie fand er aber abscheulich und meint «für menschliche Dinge müsse man auch menschliche Ausdrücke finden; doch das stört mich nicht, ich lache über meine Narrheit und meine es gäbe im Grund genommen doch nichts als taube Nüsse zu knacken.»

Im sogenannten Fatalismusbrief, der am meisten zitiert und auch kontrovers diskutiert wird, nimmt er Stellung zur Revolution, formuliert er sein Geschichtsbild und verabschiedet sich von idealistischen Gedankenflügen: «Ich studiere die Geschichte der Revolution. Ich fühlte mich wie zernichtet unter dem grässlichen Fatalismus der Geschichte. Ich finde in der Menschennatur eine entsetzliche Gleichheit, in den menschlichen Verhältnissen eine unabwendbare Gewalt, Allen und Keinem verliehen. Der Einzelne nur Schaum auf der Welle, die Grösse ein blosser Zufall, die Herrschaft des Genies ein Puppenspiel, ein lächerliches Ringen gegen ein ehernes Gesetz, es zu erkennen das Höchste, es zu beherrschen unmöglich ... Das muss

«Wenn man mir übrigens noch sagen wollte, der Dichter müsse die Welt nicht zeigen wie sie ist, sondern wie sie sein solle, so antworte ich, dass ich es nicht besser machen will, als der liebe Gott, der die Welt gewiss gemacht hat, wie sie sein soll. Was noch die sogenannten Idealdichter anbetrifft, so finde ich, dass sie fast nichts als Marionetten mit himmelblauen Nasen und affektiertem Pathos, aber nicht Menschen von Fleisch und Blut gegeben haben.» (Georg Büchner, 28. Juli 1835)

ist eins von den Verdammungsworten, womit der Mensch getauft worden. Der Ausspruch: es muss ja Ärger kommen, aber wehe dem, durch den es kommt, – ist schauerhaft. Was ist das, was in uns lügt, mordet, stiehlt?»

Büchner kommt hier zur Erkenntnis, dass sich die Kämpfe zwischen ausbeutenden und ausgebeuteten Klassen in der Geschichte wiederholen. Er begriff, dass das alte Regime nur durch Gewalt zu stürzen sei. Was ihn zentral beschäftigte, war die Frage, was den einzelnen zur geschichtlichen Tat veranlasse. Er war sich bewusst, dass der Anspruch, sich politisch einzumischen, für ihn und für andere Verzicht und Schmerz bringen würde.

Strassburg und Zürich 1835–37

Wohin ihn seine politische Tätigkeit unter Umständen führen konnte, war sich Büchner voll bewusst. Nachdem er einer Vorladung des Friedberger Untersuchungsrichters nicht Folge leistete, wurde er steckbrieflich gesucht. Im März 1835 floh er nach Strassburg und von hier weiter nach Zürich.

Empfängerin der letzten überlieferten Briefe aus Zürich war Wilhelmine Jaeglé, mit der er verlobt war. Er berichtet, dass er aufgrund der ruhigen äusseren Umstände viel arbeite, «am Tage mit dem Skalpell und die Nacht mit den Büchern.» Der Verlobten teilt er mit:

«Ich sehe dich immer so halb durch zwischen Fischschwänzen, Froschzehen etc. Ist das nicht rührender, als die Geschichte von Abälard, wie sich ihm Heloise immer zwischen die Lippen und das Gebet drängt? O, ich werde jeden Tag poetischer, alle meine Gedanken schwimmen in Spiritus.»

Büchner starb mit 23 Jahren am 19. Februar 1837 an Typhus. Seine Verlobte vernichtete alle Briefe (wie auch sein Tagebuch und sein vermutlich kühnstes Stück *Aretino*). Was uns geblieben ist, sind Abschriften von Auszügen.

AGENDA: Wohin frau/man geht...

Oberwalliser Kellertheater

www.kellertheater.ch

Mittwoch, 3. März, 20.30 Uhr

Suicidal Yodels
Erika Stucky

Freitag, 5. März, 20.30 Uhr

Sing a Song for me
Lee Everten and the Scrucialists

Freitag, 12. März, 20.30 Uhr

Notglück
Theaterproduktion Anette Windlin

Freitag, 26. März, 20.30 Uhr

Ändlech
Nils Althaus

Donnerstag, 8. April, 20.30 Uhr

Politsatire mit les Papillon
Andreas Thiel

Donnerstag, 22. April, 20.30 Uhr

Raising the Roof!
Tom Principato Band

Sonntag, 25. April, 17.00 Uhr

Kindertheater
Dödö und der Zauberwald

Freitag, 7. Mai, 20.30 Uhr

Breather
Hank Shizzoe and the Directors

Umwält-Agenda

www.umwelt-oberwallis.ch oder
Tel. 027 923 61 62

Donnerstag, 11. Februar, 19.00 Uhr

Grünwaldsaal Brig
Energie und Mobilität
Vorträge und Diskussion mit Daniel Ryhiner,
Max Ursin und Dionys Hallenbarter.
Moderation: Brigitte Wolf.

Sonntag, 21. Februar, 14.00 Uhr, Dorfplatz Binn

Wildtiere im Winter – Leben am Limit
Exkursion mit Klaus Agten

Donnerstag, 4. März, 20.00 Uhr

Grünwaldsaal, Brig
**Störung der Alpenfauna durch den
Tourismus am Beispiel des Birkhuhns**
Vortrag mit Prof. Raphaël Arlettaz

Dienstag, 23. März, 19.00 Uhr, Grünwaldsaal

**Wann haben die Naturwissenschaftler
Recht?**
Vortrag mit Roger Zurbriggen

Zeughauskultur

www.zeughauskultur.ch

Samstag, 20. Februar, 19.00 Uhr

Talent-Show
Jugendarbeitsstelle BRIGLINA

Sonntag, 7. März, 17.00 Uhr

neuenneuemusik
Konzert Porten-Bärtschi

Samstag, 27. März, 20.00 Uhr

sULTANS oF sWING
Konzert

Samstag, 10. April, 20.30 Uhr

Duarte
Konzert mit den Musikern der Tonhalle
Zürich

Samstag, 24. April, 20.00 Uhr

Die Welt tanzt an
Steps Tanzfestival

Nouvelles Oberwallis 2010 Filme von Frauen Kino Capitol Brig

www.nouvelles-oberwallis.ch

Dienstag, 9. März, 18.45 Uhr

Home
Schweiz, Frankreich, Belgien, 2008
Regie: Ursula Meier

Dienstag, 9. März, 21.00 Uhr

Cinco días sin Nora
Land: Mexiko 2008
Regie: Mariana Chenillo

Dienstag, 16. März, 18.45 Uhr

Frozen River
Land: USA 2008
Regie: Courtney Hunt

Dienstag, 16. März, 21.00 Uhr

La Teta asustada
Land: Peru, Spanien 2009
Regie: Claudia Llosa

Dienstag, 23. März, 18.45 Uhr

Tannöd
Land: Deutschland 2009
Regie: Bettina Oberli

Dienstag, 23. März, 21.00 Uhr

Fish Tank
Land: Grossbritannien 2009
Regie: Andrea Fischer

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

57

Staat und Krise

Finanzmarktkrise, Staatsinterventionismus,
Green New Deal; Staaten in Afrika;
Geschlechtergerechtigkeit; Staatsleitbilder und
marktliberaler Diskurs; Finanz- und Steuerpolitik;
Kritische Arbeitssoziologie; Post-Neoliberalismus;
Deglobalisierung – Strategie von unten;
Arbeitnehmer/innenrechte in Europa

E. Altvater, H. Melber, B. Sauer, H.-J. Bieling,
D. Lampart, W. Vontobel, J. Wissel, K. Dörre,
U. Brand, H. Schächli, P. Rechsteiner

Diskussion

M. Vester: Wirtschaftlicher Pfadwechsel
P. Oehli: Soziale Demokratie und Verfassungspolitik
C. v. Werlhof: Post-patriarchale Zivilisation
W. Völker: André Gorz' radikales Vermächtnis

208 Seiten, Fr. 25.– (Abonnement Fr. 40.–)
zu beziehen im Buchhandel oder bei

WIDERSPRUCH, Postfach, 8031 Zürich
Tel./Fax 044 273 03 02

vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

Widerspruch: Staat und Krise

Den bürgerlichen Parteien kommt gelegen, dass der Steuerstaat ohne demokratische Legitimität sich als Krisenmanager und Sanierer «systemrelevanter» kollabierender Banken geriert und autoritäre Wege der kapitalistischen Krisenüberwindung beschreitet – bei wachsender Staatsverschuldung, in einigen Ländern gar bei Gefahr staatlicher Zahlungsunfähigkeit. Wider jegliche Rechts- und Sozialstaatlichkeit handeln die Regierungen im Verbund mit dem Finanzkapital nach dem Prinzip sozialer Ungerechtigkeit: Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren. Es ist offensichtlich, dass die Finanzindustrie an grundlegenden Reformen der krisenverursachenden Mechanismen nicht interessiert ist.

Diskutiert werden in diesem Heft unterschiedliche Fragen staatlichen Handelns im globalen Krisenumfeld. Im Fokus stehen sowohl die fortgesetzte Politik zur Stabilisierung des Finanzmarktsystems als auch Alternativen der Krisenbewältigung und gegenhegemoniale Strategien. Dabei geht es weit über die aktuelle Wirtschaftskrise hinaus um alte und neue Leitbilder staatlicher Politik, um die sozialen Folgen staatlicher Intervention, um Geschlechtergerechtigkeit beziehungsweise den in die staatlichen Institutionen eingeschriebenen «Maskulinität», um den verfassungspolitischen Auftrag einer sozialen Demokratie sowie um neue Aspekte der Kapitalismuskritik. Analysiert werden Potentiale eines wirtschaftlichen «Pfadwechsels», Paradigmen einer «post-patriarchalen Zivilisation» und André Gorz' «Auswege aus dem Kapitalismus».

DICKE EIER:

Wienächtu fer alli: Niwii Winterpnöö fer dr Erwin Leiggenger

Die Stiftung «Nachbar in Not» konnte letzte Weihnachten mit einer netten Überraschung aufwarten: Die Geschenke an die Bedürftigen im Oberwallis wurden erstmals mit einem Mercedes verteilt. Altkantonsrichter und Kiwaner Erwin Leiggenger hatte seinen Sonntagswagen aus der Garage geholt und sich zusammen mit dem WB-Reporter Herold Bieler auf den Weg gemacht, um



Alt-Kantonsrichter Erwin Leiggenger

die armen Leute im Oberwallis zu beglücken. Dabei musste Leiggenger erfahren, wie schnell man selbst in Not gerät. Plötzlich begann es heftig zu schneien und die beiden mussten erschreckt feststellen, wie weit sich die Not im Oberwallis schon in den

Mittelstand hineingefressen hat: Der gute Altkantonsrichter hatte nämlich keine Winterreifen an seinem noblen Gefährt. So mussten die beiden wackeren Wohltäter die Übung abbrechen. Nächstes Jahr steht hoffentlich ein Wunsch zuoberst auf der Liste: Niwii Winterpnöö fer dr Erwin Leiggenger.

Alpenstädterin Viola Amherd: Vom Helikopter-Wind verweht

Kaum ist das Briger Alpenstadtdjahr vorüber, sind die schönen, ökologischen Vorsätze bereits vom Helikopter-Wind verweht. Der Titel «Alpenstadt des Jahres» wird unter anderem von der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA vergeben, welche sich in einer Resolution für ein allgemeines Verbot des Heliskiings ausspricht. Die CIPRA dürfte deshalb gar keine Freude am politischen Einsatz der Briger Alpenstädterin Viola Amherd für das Heliskiing haben. In der Fragestunde des Nationalrates vom September 2009 setzte sich Amherd nämlich für den Ausbau des Heliskiing-Imperiums von Zermatt ein. Ob der Bundesrat nicht auch der Meinung sei, dass man diese Sache subsidiär auf der regionalen Ebene lösen sollte, wollte sie von Bundesrat Moritz Leuenberger wissen. Dieser

musste sie eines besseren belehren: Es gelte auch die Interessen des Naturschutzes zu berücksichtigen. Deshalb habe man den Wunsch der Gemeinde Zermatt zurückweisen müssen, die Gesamtzahl der Gebirgslandeplätze in der Region Wallis Südost zu erhöhen.

René Imoberdorf bei «Aqua Nostra»: Mit Lastwagen-Lobbyist Friderici

Als sich die Verkehrsunfälle von ausländischen Lastwagen am Simplon häuften, reichte Ständerat René Imoberdorf eine Motion in Bern ein und verlangte zu Recht vom Bundesrat griffige Massnahmen. Andererseits aber ist Imoberdorf im Vorstand des rechtsbürgerlichen Clubs «Aqua Nostra». Dort sitzt auch der ehemalige Lastwagen-Lobbyist Charles Friderici. Es ist deshalb kein Wunder, dass sich «Aqua Nostra» gegen die Alpenkonvention stemmt, insbesondere gegen das Verkehrsprotokoll. Verwunderlicher hingegen ist, dass auch Imoberdorf hinter diesen Parolen gegen die Alpenkonvention steht. Denn das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention verlangt nichts anderes als den Schutz von Mensch und Umwelt sowie die Verlagerung des Güterverkehrs. Im Interesse der Bevölkerung an der Simplon-Route.

Die kritische Oberwalliser Zeitung. Ein Abonnement der Roten Anneliese

- Ich bestelle ein RA-Abo für Fr. 50.–
- Ich verschenke ein RA-Abo für Fr. 50.– (Rechnung an mich)
- Ich bestelle ein Jugendabo zum halben Preis von Fr. 25.–

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Geschenk-Abo an:

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort



Talon bitte Ausschneiden und senden an:
Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig oder per E-Mail: rote.anneliese@rhone.ch

ZI-TÄTER:

«Silvester habe ich fern von Hamas, Hisbollah und Al Kaida im engen Familienkreis in meiner Berghütte verbracht.»
Oskar Freysinger, SVP-Nationalrat
Rote Anneliese: Nein, das ist kein Zitat von Osama Bin Laden!

«Man muss auch einfach schauen, dass es manchmal wie ein Krieg ist. Es ist keine einfache Lösung sofort da.»
FDP-Bundesrat Didier Burkhalter zum Streit ums Bankgeheimnis
Rote Anneliese: Endlich bekommt die Armee wieder einen Sinn. Das wird Bundesrat Ueli Maurer aber freuen.

«Nebst den vielen unvergesslichen Begegnungen in meiner beruflichen und politischen Tätigkeit war meine persönliche Begegnung mit dem Heiligen Vater der absolute Höhepunkt im vergangenen Jahr.»
Herbert Volken, Gommer Präfekt und Gletscherbeschwörer
Rote Anneliese: Auch der Papst kann sich noch gut an den Ötzi aus den Schweizer Alpen erinnern.

RA im Internet: www.roteanneliese.ch

Kippel: Hinweis-Schild zum Chiipl-Träff verschwindet am helllichten Tag – Polizei und Justiz sind machtlos

Hurra, die Seldwyler haben gesiegt!

KIPPEL – Als in Kippel im Lötschental eines schönen Tages im Mai das Hinweis-Schild zum Chiipl-Träff verschwand, rief dessen Eigentümer die Polizei und die Justiz. Aber dieser Fall war eindeutig eine Nummer zu gross!

(ktm) Peter Meyer, Präsident des Kulturvereins Chiipl, wollte im Mai 2008 das Dorf verschönern. Das kleine Hinweis-Schild zum Chiipl-Träff war zu einem grossen Problem geworden und musste weg. Meyer fragte dessen Besitzer Alfred Jaeger telefonisch an, ob er damit einverstanden sei. Jaeger sagte nein. Nachdem der Kulturverein ein paar Tage später das Dorf gesäubert hatte, musste Jaeger erstaunt feststellen, dass sein Schild der Chiipler Kulturrevolution zum Opfer gefallen war.

Polizeifahrt ins Lötschental

Jaeger rief die Kantonspolizei. Wachtmeister Wicht genehmigte sich einen Ausflug ins

schöne Lötschental. Für die Arbeit der Polizei musste Jaeger später 200 Franken bezahlen. Obwohl Jaeger beim Kantonspolizisten den Diebstahl anzeigt, lässt sich später weder eine Anzeige noch ein Polizeiprotokoll finden. Von Mai bis Oktober 2008 wollte Jaeger insgesamt vier Mal von der Kantonspolizei wissen, was aus seiner Anzeige geworden war. Zunächst wird er vertröstet. Dann erklärt Wicht, die Sache habe sich erledigt. Das Schild sei gefunden worden. Es hänge im Schaufenster des Chiipl-Träffs. Jaeger erklärt, dass das ein anderes Schild sei. Anfang November wendet sich Jaeger mit einer Klage an Untersuchungsrichter Marzel Ritz. Dieser beauftragt die Kripo mit den Ermittlungen.



Das Hinweis-Schild zum Chiipel-Träff: Am helllichten Tag vom nicht-straftbaren «man» entwendet.

Weitere fünf Monate vergehen, bis Jaeger bei Untersuchungsrichter Ritz nachfragt. Dieser schickt ihm sogleich den Polizeibericht, welcher bereits seit vier Monaten vorlag. Auch ein Polizeibericht braucht seine Reifung.

«Man» weiss von nichts

Im Polizeibericht werden Namen tunlichst vermieden. Die Rede ist vom nicht-straftbaren «man»: «Man» hat das Schild abgenommen, «man»

hat es vor dem Chiipl-Träff deponiert, «man» weiss von nichts. Zudem hält der Polizeibericht fest, das Schild sei vom «man» in Anwesenheit von Kulturvereinspräsident Meyer abgenommen worden, was dieser auch zu Protokoll gab. Später behauptet Meyer, er sei «nicht anwesend» gewesen. Ein Widerspruch, dem Untersuchungsrichter Ritz keine Beachtung schenkt. Vielmehr setzt er zu einer zeitlich gestaffelten, dreifa-

chen Pirouette an, um das Verfahren einzustellen: Im April erklärt Ritz, Meyer sei nicht der Täter. Die Täterschaft sei unbekannt. Im Mai behauptet er, die Schuld und die Tatfolgen seien geringfügig. Und im Dezember kommt ihm endlich der rettende Gedanke: Jaeger hat die dreimonatige Frist nicht eingehalten. Fazit: Polizei und Justiz haben sich grosse Mühe gegeben, aber die Seldwyler haben gesiegt.

DER HEITERE SCHLUSSPUNKT:



Land Art in Geimen

**ROTE
ANNELIESE**

AZB 3900 Brig • NR. 211 / Februar 2010

Bitte Adressänderungen melden bei:
Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis